

AUSGABE

6



Aktion3000

**Sie brauchen den Deutschen Richterbund –
der Deutsche Richterbund braucht Sie!**

Wer bis zum 31. März 2007 beitritt, kann eine Fahrt
im Heißluftballon gewinnen – wer geworben hat auch



INHALT

Aus der Redaktion	Editorial	3
Leitthema	Aktion3000	4, 5, 6, 8
	Seminarangebot: Der richterliche Eildienst	7
DRB intern	Vorstandsarbeiten	4
	Leserbrief an den SPIEGEL	7
	LVV: Nachbetrachtung	10
	Kommentar eines „alten Hasen“	11
	Aus der StA-Kommission	15
DRB vor Ort	Aus den Bezirken: Duisburg	9
	Geburtstagsliste	14
Beruf aktuell	Offener Brief an den Ministerpräsidenten	12
	Roter Faden: Weihnachtsgeschenke	10
	Modellregion für Erziehung	13
Impressum		4



Editorial

Das Wort WIR ist mehr als ein Personalpronomen im Nominativ

– es steht zugleich für das Bedürfnis des Menschen, einer Gemeinschaft anzugehören. Dieses Bestreben ist so alt wie die Menschheit, wofür übrigens das Alter des Wortes WIR selbst hinreichenden Beleg bietet. Denn es entstammt dem altgermanischen wiz und ist damit über Jahrtausende nahezu unverändert geblieben. Das Phänomen der Gemeinschaftsbezogenheit des Menschen untersuchen schon seit je viele Wissenschafts Zweige. Die Psychologen haben dabei den Begriff des „Wir-Gefüls“ geprägt, die Biologen sprechen gar von einem Bindungstrieb und Teamgeist ist das Wort der Sportwissenschaft im Jahr 2006.

Aber handelt es sich bei einer Gemeinschaft in Zeiten des „Hyperindividualismus“ nicht eigentlich um ein Auslaufmodell aus der Eiszeit? Gut genug, um in einer Gruppe gegen blutrüstige Säbelzahntiger zu kämpfen und scheinbar übermächtige Mammuts zu erlegen, aber untauglich für die moderne, globale, grenzenlos flexible und digitale Welt? Die Gemeinschaft mit ihren vielfältigen Abstimmungsprozessen und ihrem Interessenausgleich verlangsamt da

doch nur die Prozesse und führt damit zu Wettbewerbsnachteilen. Motto ist doch: Nur schnell ist gut.

Besonders kritisch ist der moderne homo juridensis. Denn diese Menschen-Gattung hofft darauf, dass in einer Kulturnation für die Auseinandersetzung um die Ressourcen andere Maximen gelten und sie sich entscheidende Wettbewerbsvorteile gesichert hat: Rechtsstaatsgarantie des Grundgesetzes statt Keule und richterliche Unabhängigkeit statt Wurfspeer sind ihre Waffen. Die konsequente Forde rung: Vorrang für die Justiz vor anderen staatlichen Ausgaben. Ich fürchte, diese fast schamanische Beschwörungsformel wird nichts nutzen. Sie hat die gleiche Überlebenschance in der Politik wie eine Dronte im Jurassic-parc. Der Säbelzahntiger in der modernen Variante des Finanzministers wittert schon fette Beute! Ich möchte mich klar bekennen: Nur die Gemeinschaft hat Zukunft. Sie sichert auch im 3. Jahrtausend n. C. entscheidende Wettbewerbsvorteile, bietet Orientierung und kann –

darüber bin ich selbst erstaunt – sogar Spaß machen. Nun werden alle erahnen, wovon ich spreche: vom Deutschen Richterbund. In der Tat – bei Wettbewerbsvorteilen brauchen wir nicht lange zu suchen: Es wird allen sofort die Beseitigung der 125 kw-Vermerke einfallen; Orientierung bieten wir z. B. Schülern beim Schülerwettbewerb zum Thema Menschenrechte (Martin-Gauger-Preis) und Spaß hat mir das Verfassen dieser Zeilen gemacht. Unsere Gemeinschaft setzt aber eins voraus: Der homo juridensis muss ein „Wir-Gefühl“ entwickeln. Er muss wieder mehr verinnerlichen, dass eine Gemeinschaft nur möglich ist, wenn das WIR im Vordergrund steht und nicht seine beiden Konkurrenten, nämlich das ICH und die Lethargie. Dies ist die Geschäftsgrundlage jeder vitalen Gemeinschaft.

In diesem Sinn möchte ich Sie einladen, diese Ausgabe von RiStA zu lesen. Die Aktion3000, die wir Ihnen in diesem Heft nahebringen, soll Ihnen unseren Verband ans Herz legen. Ich wünsche mir, dass sich jeder, der bei uns noch nicht Mitglied ist, fragt, warum er bisher noch nicht beigetreten ist. Gerne stehe ich Ihnen selbst Rede und Antwort. Ich sage Ihnen zu, jede Anfrage, Anregung oder Kritik an uns zu beantworten und mit Ihnen offen zu diskutieren.

Ach ja, einen Traum habe ich auch noch: Unter „Teamgeist“ sollte bei Wikipedia nicht mehr der offizielle Spielball der FIFA Fußball-WM vermerkt sein, sondern der Erfolg unserer Aktion3000. Wir haben es selbst in der Hand.

Ihr Jens Gnisa, Landesvorsitzender

Aus den Vorstandssarbeit

Aktion3000

Der Geschäftsführende Vorstand befasste sich in den Sitzungen vom 16. Oktober in Hamm und 20. November 2006 in Recklinghausen mit der Nachbetrachtung der LLV in Kleve und den damit anstehenden Aufgaben, insbesondere zur Aktion3000 für die Mitgliederwerbung. Hierfür wurde ein Werbeflyer erstellt, der inzwischen über die Bezirksgruppen an Nichtmitglieder verteilt wurde. In diesem Blatt wurden noch einmal die wesentlichen Punkte für die Notwendigkeit einer Berufsvertretung deutlich gemacht. Vertieft werden die Informationen mit dem vorliegenden RiStA-Werbeheft, das mit dem Titelbild zusätzlich auf die Gewinnchance für die Ballonfahrt hinweist:

Unter den Neumitgliedern wird eine Kollegin/ein Kollege ausgelost, um zusammen mit dem Werber an der Fahrt über NRW im Frühsommer teilzunehmen.

Kooperationsvereinbarung gegen Jugendkriminalität

Am 20. November 2006 fand vor der Sitzung die offizielle Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung statt, durch die die Initiative des Richterbundes zur Bekämpfung der Jugendkriminalität umgesetzt werden soll. Professoren und Verbände, die die Maßnahmen mit Unterstützung der Stadt Recklinghausen durchführen, arbeiten zukünftig wissenschaftlich und praktisch in dieser „Modellregion für Erziehung“ zusammen.

Menschenrechtspreis des DRB – NRW 2006

Auf Hochturen laufen die Arbeiten zur Verleihung des Martin-Gauger-Preises im Rahmen der Veranstaltungen des Internationalen Menschenrechtstages 2006. Der Deutsche Richterbund – NRW – hat einen Schülerwettbewerb ausgeschrieben, der am 7. Dezember 2006 in Wuppertal mit der Preisverleihung an Schulklassen für die besten Arbeiten zu diesem Thema endet. Dabei wird zugleich mit der Namensgebung für diesen Preis an den einzigen bekannten Juristen im öffentlichen Dienst gedacht, der – als Staatsanwalt – den Eid auf den Führer Adolf Hitler verweigerte und später im KZ hingerichtet wurde.

Schließlich wurde die neue Geschäftsverteilung im Vorstand festgelegt. ■



Aktion3000

Nutzen Sie die Optionen der Aktion3000:

Dies sind die Vorteile für alle, die vom 8. September 2006 bis zum 31. März 2007 beitreten:

Kein Beitrag bis zum 31. März 2007 im Rahmen der „Schnuppermitgliedschaft“ (Austrittsmöglichkeit bis zu diesem Stichtag durch einfache Erklärung)

- unentgeltlicher Bezug der Beihilfefibel;
- Teilnahmemöglichkeit an mindestens zwei interessanten Seminaren;
- Ferienkalender für Outlook;
- Teilnahme an der Verlosung einer Ballonfahrt für Sie und den Werber nach dem Motto „Der Deutsche Richterbund verschafft Ihnen den Überblick“

Darüber hinaus bieten wir Ihnen an:

- kein Beitrag für Proberichter, die im ersten Jahr nach der Anstellung beitreten, für ein Jahr
- Rechtsschutzmöglichkeit bei Streitigkeiten mit dem Dienstherren;
- Musterwidersprüche u. a. in Besoldungs- und Beihilfefragen;
- Bezugsrecht der Deutschen Richterzeitung zum Subskriptionspreis;
- Möglichkeit zum Erwerb einer kostenfreien VISA-Karte (Landesbank Ba.-Wü.);
- Tabellen zur R-Besoldung;
- Ermäßigungen bei Teilnahme am Deutschen Richtertag;
- aktuelle Informationen aus erster Hand, per Schnellbrief über E-Mail;
- ermäßiger Bezugspreis für das Jahr 2008 erstmals aufgelegten Richterkalender;
- und vieles mehr zum Mitgliedsbeitrag von jährlich 113,05 € zzg. eines geringen örtlichen Zuschlags (für 2007 nur anteilig im Fall des Beitritts im Rahmen der Aktion3000).

Überzeugt?

Dann schicken Sie uns doch einfach die beigefügte Beitrittserklärung (S. 13).

Noch Fragen?

Dann sprechen Sie uns an. Unsere Kontaktdaten:

Deutscher Richterbund

Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, Telefon (02381) 29814

Impressum

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Die Formulierung „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichneten in RiStA die weiblichen oder männlichen Personen.

Herausgeber:

Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Richterbundes, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm
Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568
E-Mail: info@drb-nrw.de
Internet: www.drb-nrw.de

Redaktion:

Wolfgang Fey (RAG a.D.) (verantwortlich);
Werner Batzke (RAG); Margret Dichter (VRinLG);
Dr. Gisela Gold-Pfuhl (stvInLOStA); Stephanie Kerkerling (StAin); Anette Milk (OStAin); Lars Mückner (RAG);
Klaus Rupprecht (RAG); Edmund Verbeet (DAG);
Gisela Wohlgemuth (RinOLG a.D.);
Manfred Wucherpfennig (VRinLG).

Verlag, Herstellung und Anzeigen:

VVA Kommunikation GmbH,
Höherweg 278, 40231 Düsseldorf,
Internet: www.vva.de, E-Mail: info@vva.de
Anzeigenleitung: Petra Hennen
Telefon (0211) 7357-633, Telefax (0211) 7357-507,
Anzeigentarif Nr. 17
Sonstiger Vertrieb: Heike Lohe, Telefon (0211) 7357-854
Fax (0211) 7357-891, abo@vva.de

Bezugsbedingungen:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 13,- €.

Konto des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes: Sparkasse Hamm (BLZ 41050095)
Konto-Nr. 70227 – auch für Beitragszahlungen

Zuschriften erbeten an:

Geschäftsstelle des Landesverbandes,
Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, oder
Wolfgang Fey, Becher Str. 65, 40476 Düsseldorf.

Der Deutsche Richterbund – eine Spitzenorganisation

Gibt es ihn überhaupt **den** Deutschen Richterbund? Wenn ja, wie ist er organisiert und wo kann ich dann eigentlich Mitglied werden? Fragen, die bestimmt nicht jedes langjährige Mitglied beantworten kann.

In der Tat: Es gibt gar nicht einen einzigen Deutschen Richterbund sondern 25 Landes- und Fachverbände, die sich als Vereine unter dem Dach des Deutschen Richterbundes zusammengeschlossen haben. Der Deutsche Richterbund – kurz: DRB – ist also eine Spitzenorganisation – wie auch die Satzung in prophetischer Doppeldeutigkeit bestätigt. Das einzelne Mitglied ist bei einem Landesverband, nach den Bundesländern gegliedert, oder bei einem Fachverband aus der Arbeits- Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit organisiert.

Und natürlich hat der Richterbund seinen Sitz im Zentrum der Macht: Berlin. Denn wo sonst könnte er besser seinen satzungsgemäßen Zwecken nachgehen als da wären:

- Förderung der Gesetzgebung, der Rechtspflege und der Rechtswissenschaft;
- Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit und der unparteiischen Rechtsprechung;
- Förderung der beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Richter und Staatsanwälte.

Damit wird deutlich: Es geht gar nicht nur um Richter, sondern im gleichen Maß um Staatsanwälte. Der Name ist also eigentlich falsch, da ungenau. Und das bei Juristen? Müsste nicht gerade hier im Wortlaut alles genau passen? „Historisch begründet“ lautet die Lösung, der schon deshalb niemand widersprechen wird, weil sonst seine Bildung in Zweifel gezogen

werden könnte. Aber es gibt ja noch einen Untertitel und hier kommen alle zu ihrem Recht. Neben den Staatsanwälten die Frauen, denn die könnten bei einem rein maskulinen Titel auch beleidigt sein oder ist das auch schon wieder historisch? Jetzt wird es gefährlich, politisch gesehen, und da der DRB insoweit ausdrücklich ungebunden ist, widmen wir uns besser wieder der Satzung an sich.

Wie jede Organisation kennt auch der Deutsche Richterbund ein höchstes Organ. Dies ist die **Bundesvertreterversammlung** (BVV), gewissermaßen der Bundestag unseres Verbandes. Hier sitzen die Delegierten der einzelnen Landes- und Fachverbände. Die BVV tagt nur nicht ganz so häufig, nämlich alle 1,5 Jahre. Zugegeben, nicht ganz so viel – und meist ohne polemische Debatten. Dafür legt aber auch sie und nicht die Regierung – die heißt beim Deutschen Richterbund **(Bundes-)Präsidium** – die Grundsätze der Politik fest. Weil 1,5 Jahre dafür eigentlich zu wenig sind, gibt es noch den **Bundesvorstand**. Dies ist gewissermaßen ein juristischer Zwitter, denn in ihm sitzen die Mitglieder des Präsidiums – also der Regierung – neben den Vorstandsvertretern der einzelnen Landes- oder Fachverbände. Wenn man so will, ist dies also ein „Runder Tisch“, an dem auch die Bestrebungen des Bundes- und der Einzelverbände koordiniert werden. Damit ist nachgewiesen, dass der Deutsche Richterbund der Erfinder dieser modernen und harmonischen Form politischer Tagespolitik ist. Denn der Richterbund wurde schon 1909 gegründet.

Jeder Verfassungs- und Vereinsrechtler weiß nun, dass bei drei Organen ein Kompetenzkonflikt droht. Also ist eine Zuständigkeitsregelung notwendig. Klar ist, dass

die BVV das Präsidium wählt und kontrolliert, die Beiträge festsetzt und über Satzungsänderungen beschließt. Und weiter? Jetzt kommt ein juristischer Kunstgriff, der den juristischen Nobelpreis verdient hätte: Die BVV ist zuständig, soweit sie die Aufgaben nicht dem Bundesvorstand übertragen hat, und dieser ist zuständig, soweit er die Aufgaben nicht dem Präsidium übertragen hat. Einfach genial. Schade dass es den juristischen Nobelpreis nicht gibt. Dafür ist aber vom DRB eine andere Stiftung gegründet worden. Die Kolumbienhilfe. Diese unterstützt in Kolumbien Angehörige von ermordeten Justizangehörigen. Zugegeben, das ist wichtiger, aber die Idee des juristischen Nobelpreises war eigentlich gar nicht so schlecht.

Bei dieser Form der Organisation liegt viel Verantwortung beim Präsidium, dem geschäftsführenden Organ. Dort finden wir auch die Spalte unseres Verbandes – den Bundesvorsitzenden Wolfgang Arenhövel (PrLG Osnabrück). Und damit hier auch alles geschultert werden kann, stellt das Präsidium eine hauptamtliche Geschäftsführerin an. Alle 12 Mitglieder des Präsidiums arbeiten ansonsten ehrenamtlich. Das ist schon immer so gewesen und schont die Kassen unserer Mitglieder. Da fällt mir ein: Hoffentlich lesen dies nicht der Finanz- und der Justizminister und kommen auf die Idee, alle richterliche Tätigkeit in Zukunft auch ehrenamtlich ausüben zu lassen, um für den Landeshaushalt zu sparen. Erste Anfänge dazu sind ja gemacht. Aber wir haben noch einmal Glück gehabt. Es gibt ja noch das Grundgesetz – das einzige Regelwerk, das besser ist als unsere Satzung – und den Deutschen Richterbund der darüber wacht, dass dort nicht nur alles auf dem Papier steht. ■

Mit Engagement und Leidenschaft

Der Deutsche Richterbund kümmert sich nach der Satzung um das Dienstrecht der Richter und Staatsanwälte, um die Verhältnisse am Arbeitsplatz, um eine praxisnahe Umsetzung bei Änderungen der Gesetzgebungslandschaft in Bund und Land und um vieles mehr. Die Einzelheiten und die letzten Ergebnisse sind nachlesbar auf den Homepages des DRB (www.drb.de) Berlin und (www.drb-nrw.de) Hamm.

Die Vorschläge des Richterbundes erfolgen zu den Gesetzgebungsvorhaben aufgrund der Aufforderungen des Bundes- bzw. Landesgesetzgebers zu den geplanten Entwürfen, die allen betroffenen Spitzenorganisationen zugeleitet werden. Der Richterbund gibt keine Stellungnahme dazu ab, inwieweit ein Gesetz politisch erforderlich ist. Diese Entscheidung treffen die Parteien oder Fraktionen. Der Richterbund begutachtet aber, inwieweit die geplanten Maßnahmen technisch umsetzbar erscheinen, wobei auch geprüft wird, ob die Änderungen den Vorgaben entsprechen, z. B. zu der häufig erhobenen Behauptung „Kosten: keine“. In diesem technischen Bereich und zu eigenem Dienstrecht initiiert er aber auch Gesetzesvorschläge auf Bundes- oder Landesebene.

Vielfach kann daher ein Gesetz nicht verhindert werden, weil es von der Regierungsmehrheit gewollt ist. Es kann aber erreicht werden, dass Übergangsregelungen geschaffen oder erweitert werden oder auch Ergänzungen eingebaut werden aufgrund eines weiteren Abgleiches mit andern bestehenden Gesetzen.

Um die Einwände vorbringen zu können, bedarf es der Kommunikation unter den Mitgliedern zur Erarbeitung von Vorschlägen. Dazu sind die Bezirksgruppen aufgefordert und jedes Mitglied kann im Forum des DRB die Diskussion anstoßen. Jedes Mitglied (hat) bekommt eine interne Codenummer für den Zugang zu diesem Raum, sodass zunächst ohne Außenwirkung zu jedem Thema diskutiert werden kann. Darüber hinaus steht mit der Verbandszeitschrift „Richter und Staatsanwalt in NRW“ ein Organ zur Verfügung, durch das die Situation dargestellt oder auch die Probleme erörtert werden können. Jedes Mitglied kann sich durch einen Aufsatz (Leserbrief) beteiligen.

Darüber hinaus stößt der Deutsche Richterbund auch von sich aus Themen an, mit denen das juristische Umfeld in Stadt und Land verändert werden kann. Das letzte Beispiel ist der Kooperationsvertrag vom 20. November 2006, der gerade zur besseren Bewältigung der Probleme im Jugendrecht zwischen dem Deutschen Richterbund, dem Verband Bildung und Erziehung (VBE), der Psychotherapeutenkammer NRW, dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte und Professoren der Universitäten Braunschweig und Köln mit Unterstützung der Stadt Recklinghausen abgeschlossen worden ist.

Berufsspezifische Aktionen und kulturelle Förderung

Auch die Schaffung des Martin-Gauger-Preises, der anlässlich des Menschenrechtspreises am 7. Dezember in der Heimatstadt Wuppertal des vom Nazi-Regime nach der Verweigerung des Eides auf Hitler ermordeten StA Gauger an Schulklassen verliehen wird, ist eine Eigenaktion des Deutschen Richterbundes, Landesverband NW. Auf Bundesebene gehört zu diesen Maßnahmen der Menschenrechtspreis, den der DRB Berlin seit Jahren an ausländische Juristen verleiht, die sich in ihrem Heimatland – oft trotz Repressalien und Verhaftungen – für die Menschenrechte einsetzen.

Weiter zu nennen sind die Hilfen, die der DRB Berlin seit Jahren für die kolumbianischen Richter und Justizangehörigen mit Unterstützung durch das Hilfswerk Misereor unternimmt. Spenden hierzu sind steuerlich abzugsfähig.

Durch weitere Aktionen wie die Mitwirkung bei den Maßnahmen zur Förderung der Modellregion OstWestfalenLippe (OWL), dort ist unser Landesvorsitzender

beteiligt in seiner Funktion als Vorsitzender des Bezirksrichterrates Hamm, dokumentiert der Richterbund seine Daseinsberechtigung ebenso wie durch den Aufruf an den Landtag, die Pathologischen Institute nicht abzubauen, die für die Leichenschauen und damit zur Entdeckung von Kriminaltaten bei Todesfällen notwendig sind. Auch die den Politikern zugeleiteten „10 Punkte aus der Praxis“ und die Protest-Aktionen vom 6. März 2006, die zum Wegfall der kw-Vermerke bei den Stellen für Richter und Staatsanwälten für das Jahr 2007 geführt haben, unterstreichen die Notwendigkeit, dass Richter und Staatsanwälte eine starke Interessenvertretung haben. Der Kampf um die Durchsetzung dieser Interessen wird durch die Strukturreform verstärkt, durch die die Länder weitere Befugnisse von der Bundesebene erhalten, sodass der Richterbund sich nicht nur einmal in Berlin sondern auch in den einzelnen Ländern – sprich zusätzlich sechzehnfach – für die Rechte der Richter und Staatsanwälte einsetzen muss und wird. Dazu gehört auch die Anhebung der Versorgungs- und Besoldungsbeträge, die seit August 2004 unverändert sind, sodass die Grenze zur verfassungsgemäßen Alimentation allein schon durch die Abkopplung von den Inflationsraten in den letzten Jahren erreicht ist. Es wird zu überlegen sein, ob bei fehlender Nachbesserungsbereitschaft des Landes NW bei den Besoldungsangeboten ggf. mit Rechtsschutz-Unterstützung durch den Richterbund der Rechtsweg von einzelnen Kollegen beschritten werden muss. ■

Besoldungssysteme

Die Diskussion über eine Gehaltserhöhung im Gefolge des Tarifabschlusses im Angestelltenbereich hat wieder einmal gezeigt: Die Interessen von Richtern und Staatsanwälten werden nur vom Deutschen Richterbund vertreten. Da gibt es neue Vereinigungen, von denen man keinen Ton hört.

Andere komponieren nur bis zum neungestrichenen „A“. Einzig der DRB hat eindeutig und mehrfach auf die Notwendigkeit einer adäquaten Besoldungsanpassung im höheren Dienst hingewiesen. Allein der DRB kennt das dritte Tonsystem, das das „R“ zum Inhalt hat.

**Einladung
zum Seminar des DRB,
Landesverband NRW:**

Der richterliche Eildienst

am 20. Januar 2007 in Düsseldorf

Seminarort: FFFZ Tagungshaus, Kaiserswerther Str. 450, 40474 Düsseldorf, Telefon (02 11) 45 80-1 00

Programm

bis	10.00 Uhr	Anreise
	10.00 Uhr	Abschiebehaft Dozent: Richter am Amtsgericht Lindemann
	11.30 Uhr	Strafrecht/Polizeigesetz Dozent: Richter am Amtsgericht Faupel
	13.00 Uhr	Mittagspause
	14.00 Uhr	PsychKG Dozent: Richter am Amtsgericht Mückner
	15.30 Uhr	Familienrecht Dozent: Richter am Amtsgericht Mückner
ab	17.00 Uhr	Abreise

Wer kennt das nicht?

Mit einem mulmigen Gefühl nimmt man das Eildienst-Handy entgegen und hofft, dass keiner anruft. Es fehlt einfach die Routine im Umgang mit den verschiedenen Rechtsgebieten, die im Eildienst eine Rolle spielen können. Es sind eben nicht die Sachen, mit denen man tagtäglich zu tun hat und denen man selbst bei neuen Rechtsproblemen mit entsprechender Gelassenheit begegnet. Zwar kann ein eintägiges Seminar nicht sämtliche möglichen Probleme klären; die Kenntnis der Grundzüge der einzelnen Rechtsmaterien

gibt aber schon mehr Sicherheit, hilft die vorhandene Nervosität einzudämmen und damit auch Fehler zu vermeiden.

Das Seminar des Landesverbandes NRW des Deutschen Richterbundes richtet sich an junge Kolleginnen und Kollegen, die einen Überblick über die verschiedenen beim Eildienst anfallenden Problematiken erhalten wollen.

Es ist in Modulform aufgebaut. Das Seminar kann so als Ganzes belegt werden. Die aus dem Programm ersichtlichen Module können bei entsprechendem Interesse aber auch einzeln gehört werden.

Ein Kostenbeitrag wird nicht erhoben; die Fahrtkosten sind allerdings von den Teilnehmern selbst zu tragen.

Bei Überbuchung des Seminars werden die Mitglieder, die im Rahmen der Aktion3000 beigetreten sind, vorrangig berücksichtigt.

Die Anmeldung wird aus organisatorischen Gründen bis spätestens 8. Januar 2007 erbeten an:

Deutscher Richterbund, Landesverband NRW
Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm
Telefon: (0 23 81) 2 98 14, Fax: (0 23 81) 2 25 68
E-Mail: info@drb-nrw.de

Leserbrief* zu „Wir wollen unser Recht“ in „der SPIEGEL“ Nr. 39

Alte Vorurteile bedient

Wer ein hohes Amt wie das des Richters oder Staatsanwalts ausübt, muss sich grundsätzlich der Kritik der Öffentlichkeit stellen. Es ist deshalb nichts dagegen einzuwenden, wenn der SPIEGEL die Leistung der Justiz in Deutschland kritisch beleuchtet. Die Richter und Staatsanwälte können aber von einem seriösen Magazin – hierzu zählen wir auch den SPIEGEL – erwarten, dass die Fakten zur Kenntnis genommen und objektiv dargestellt werden. Dies ist in dem Artikel tatsächlich nicht der Fall:

- 1) Sie erwecken in dem Beitrag den Eindruck, als arbeite die deutsche Justiz im europäischen Vergleich besonders langsam. Richtig ist das Gegenteil. So werden innerhalb von 12 Monaten etwa in NRW 93,1% der amts- und 82% der landgerichtlichen Zivilsachen erledigt; in Strafsachen werden bei den Amtsgerichten sogar innerhalb der ersten sechs Monate 86,2% und bei den Landgerichten 77,6% erledigt. Zahlen, die sich auch im internationalen Vergleich sehen lassen können. Dies kann auch in der von Ihnen erwähnten Studie des Europarates (vgl. www.drb-nrw.de/Aktuelles/Materialien) nachgelesen werden; gleichwohl zitieren Sie in selektiver Wahrnehmung nur die Bereiche, in denen Deutschland schlecht abschneidet wie z. B. das Scheidungsverfahren. Selbst hier ist das Bild schief. Denn im Scheidungsrecht ist die Verfahrensdauer entgegen der Ansicht der Autoren nicht mit der Schwerfälligkeit oder Reformunwilligkeit der

*vollständiger Text, der im SPIEGEL nur teilweise abgedruckt wurde.

Justiz zu verbinden; dies liegt vielmehr an dem Versorgungsausgleich, der in den anderen europäischen Ländern in dieser Form nicht bekannt ist.

2) Zu Recht weisen die Autoren auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Justiz hin. Eine gute Justiz ist ein kaum zu überschätzender Standortvorteil in Zeiten der Globalisierung. Die Ansicht, die Justiz wirke sich hemmend auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland aus, ist aber kaum nachzu vollziehen. Vielmehr sind sich die Volkswirtschaftler darin einig, dass unsere Justiz gut aufgestellt ist und einen Wettbewerbsvorteil Deutschlands darstellt. Nach dem jüngsten Ranking des Weltwirtschaftsforums ist Deutschland insgesamt vom 6. auf den 8. Rang zurückgefallen. Anders im Gerichtswesen. Hier wird Deutschland klar als die Nr. 1 aufgeführt. Die Volkswirte sprechen deshalb auch von dem Standortvorteil Recht.

3) Es versteht sich von selbst, dass in Zeiten der grassierenden Staatsverschuldung auch die Justiz sparsam sein muss. Wir bedauern aber, dass auch hier der Beitrag kein vollständiges Bild abgibt. Mit einem gewissen Stolz können wir so z. B. darauf verweisen, dass in den Gerichten die Grundbuch-, Register- und

Nachlassabteilungen kostendeckend arbeiten. Dies gilt etwa auch für einen Teil der Zivilsachen. Rechnet man alle Ausgaben ein – also auch die von der Justiz zu tragenden Sozialausgaben wie Prozesskosten- und Beratungshilfe, Betreuer- und Insolvenzverwaltergebühren – können die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaft in NRW gleichwohl 56% ihrer Ausgaben über Gebühren decken. Ein solch hoher Wert wird in kaum einem anderen staatlichen Bereich erzielt. Der Steuerzahler wird also geschont. Diese Zahlen können sich auch im internationalen Vergleich sehen lassen. Die von Ihnen hierzu veröffentlichte Grafik lässt bewusst wichtige Staaten wie zum Beispiel England weg, dass uns über viele Jahre als besonders effektiv vorgehalten worden ist. Die Studie des Europarates hat nun belegt, dass Deutschland im Verhältnis zu England mit 58,74 € gegenüber 70,69 € (jeweils einschließlich PKH) deutlich günstiger liegt. Zitiert man die Studie vollständig, liegt Deutschland an Platz 15 von insgesamt 34 untersuchten Staaten.

Wir bestreiten nicht, dass sich vieles in der Justiz verbessern lässt. Die von Ihnen dargestellten Einzelfälle mögen zu bedauern sein; es ist jedoch verfehlt, hieraus auf den

Gesamtzustand der Justiz zu schließen. Trotz Jahrzehntelanger Vernachlässigung durch die Politik funktioniert die Justiz in Deutschland noch immer weitgehend und zwar auf Grund des Einsatzes der Richter, Staatsanwälte und Justizbediensteten.

Im Übrigen vermissen wir eine faire Auseinandersetzung mit den Modernisierungsbestrebungen, die von der Justiz selbst ausgehen. Vergleichsringe, Qualitätszirkel, kollegiale Beratung oder Supervision werden ebenso wie Personalentwicklungskonzepte und die Kosten-Leistungs-Rechnung in der Justiz eingeführt. Dass wir skeptisch gegen Vorschläge von Politikern sind, die selbst durch eine strafliche Vernachlässigung der 3. Staatsgewalt zu den gegenwärtigen Zuständen beigetragen haben und die nun nach einer Totalüberholung der Justiz rufen, haben die Autoren leider nicht verstanden. Sie haben nur alte Vorurteile bedient. Ich hoffe aber, dass der Bürger, der im Gerichtstermin zu kurz gekommen ist, weil der Amtsrichter im Jahr 700 oder 800 Zivilfälle erledigen muss oder er von einem Jugendstaatsanwalt mit 2.500 Fällen pro Jahr angeklagt worden ist, die wahren Schuldigen der Misere erkennt.

Jens Gnisa, Landesvorsitzender NRW

Wir sind nicht allein **Aber warum wäre man es manchmal lieber?**

Letzter Arbeitstag des Monats.

Gestern ist die Kollegin, nachdem sie ihren Schreibtisch leer gemacht hat, noch einmal über den Flur gegangen. Sie hat die geschlossenen Türen betrachtet und noch einmal an die Kollegen gedacht, die sonst dort sitzen.

Hier der alte Einzelkämpfer; sehr viel Ahnung vom Prozessrecht, eine wandelnde Bibliothek, und nebenbei auch noch ein guter Ratgeber bei Besoldungsfragen. Schade, dass der immer schon so früh wie möglich nach Hause geht, um dort über seinen Akten zu sitzen. Hatte wohl aufgegeben, hatte sich wohl nur noch mit den Ver-

fahren beschäftigt, nicht mehr mit der Idee einer funktionierenden Justiz.

Die Kollegin auf Zimmer 504; erst seit zwei Jahren dabei, drei Sprachen fließend, mit fantastischen Noten und einem Doktorstitel. Schade, dass sie so in Dankbarkeit erstarrt ist, dass sie überhaupt einen Job hat. Die kauft doch lieber ihre Gesetzestexte selber, als sich darüber zu beschweren, dass es schon lange keine aktuellen Ausgaben an Kommentaren und sonstiges Arbeitsmaterial gibt.

Ach, der stellvertretende Behördenleiter. Wenig hat er geändert in den letzten fünf Jahren; hat immer gesagt, das läuft ja

schon (stimmt ja meistens auch), warum sollte er in dem Bodensatz der Unzufriedenheit wühlen...

Die Kollegin mit der Spezialabteilung. Die wusste immer alles, was politisch aktuell war. Nur hat sie es immer höchstens am Stammtisch erzählt, niemals den Entscheidungsträgern.

Mittlerweile haben die meisten ja die Tür hinter sich zugemacht und sich zuhause in den Büchern vergraben.

Vielelleicht würde sie die Behörde ja gar nicht verlassen, wenn sie nur eine Hoffnung darauf hätte, dass es ein bisschen

besser würde. In der Privatwirtschaft wird es ja auch nicht gerade erfreulich sein, aber dort wird getragene Verantwortung wenigstens noch ansatzweise entlohnt.

Aber sich die ganze Zeiten ihres restlichen Arbeitslebens diese frustrierten langen Gesichter angucken zu müssen, nicht nur bei den Jungen, auch bei den alten Kollegen, nein, das wird sie nicht aushalten.

Leise schloss sie die Tür: Das war wohl genug zum Thema „Justiz“...

Haben Sie die Kollegin erkannt, die hier die Behörde verlässt? Sie war erfunden, aber nicht frei. Die Erfindung lehnt sich an das an, was wirklich passiert.

Machen wir uns nichts vor: **Es sind üble Zeiten.** Es wäre aber noch übler, wenn es keine berufsständischen Vereinigungen gäbe, und selbst wenn Sie, verehrte Leseerin/verehrter Leser, die heilsbringende Idee haben: Wer hört Ihnen zu? Es genügt nämlich nicht, mit Argumenten Recht zu haben. Die Argumente müssen auch Gehör finden. Weil wir viele sind und mit einer Stimme nach außen sprechen, bekommen wir überhaupt Gehör.

Das zeigen die Beteiligungen des DRB an den zahlreichen Gesetzesvorhaben in der Vergangenheit: Durch die Fachgremien (auf Landesebene z. B. StA-Kommission, Amtsrichter-Kommission etc.) konnten den Gesetzgebern sinnvolle Argumente aufgezeigt werden, die in vielen Fällen Schlimmeres bei den Gesetzesänderungen verhindert haben.

Warum wurde der DRB beteiligt? Weil wir viele sind und Fachkompetenz vereinen. Den erfahrenen Oberstaatsanwalt, die einzelne Strafrichterin, die hat keiner gefragt. Die hört keiner.

Der DRB ist auch Teil der Justizpolitik. Und warum sollten Sie da mitmachen? Weil die Justiz gute Leute braucht, die nicht nur nörgeln, sondern die arbeiten. Die gute Ideen haben und die Bedenken gegen die Begehrlichkeiten der Ministerien auch artikulieren können. Leute, die nicht nur von der ehrenamtlichen Tätigkeit der Mitglieder des DRB profitieren wollen, sondern auch selber aktiv werden. Oder Leute, die zwar selbst nicht aktiv werden mögen oder können, aber denen es wenigstens den Jahresbeitrag wert ist, um damit die ehrenamtliche Tätigkeit der aktiven Verbandsarbeit zu unterstützen.

Es kann getrost davon ausgegangen werden, dass die Aufwendungen für den Verband in der Weise wieder hereinkommen, dass ohne die Verbandsarbeit seitens der Politik nochmals Kürzungen der Bezüge in mindestens derselben Höhe wie die Beitragskosten über die wehrlose Justiz hereinbrechen.

Sie mögen nicht beitreten? Sie möchten lieber nach außen ungehört im Kreis der unmittelbaren Kollegen klagen oder alleine unter fachlich nicht unterstützenden Gesetzeswerken, Personalkürzungen und Pensioüberlast leiden?

Dann bitte denken Sie bei dem Betreten Ihrer Büros in Zukunft daran, ob derselbe Aktenberg warten, das Telefon genauso oft bei Ihnen klingeln, dieselbe Schreiarbeit auf Ihre Schultern gelagert und genauso wenig Unterstützung bereitgehalten würde. Hätte es etwas genutzt, sich organisiert zu wehren?

Sie kommen schon klar, Sie arbeiten rational, Sie können sich wehren? Gut. Und was ist mit den Kollegen, die das nicht so gut können? Selber schuld, oder könnten diese etwas organisierte Unterstützung durch den DRB vertragen? Was ist es Ihnen wert, dass Mappen für Berufseinsteiger verteilt werden, Hinweise wegen Bezügekürzung veröffentlicht werden, Rechtsschutz bei ungerechtfertigten Maßnahmen des Dienstherrn gewährt wird? Ist diese Solidarität nicht den Preis der Monatsbeiträge für den Richterbund wert?

Dieser Artikel gefällt Ihnen nicht? Schreiben Sie einen besseren! Wer bereit ist, einen Beitrag einzubringen, der kann auch gerne etwas Besseres veröffentlichen. Die Staatsanwalt- und die Richterschaft haben so viele Mitglieder, die gut argumentieren und schreiben können. Warum muss die Verbandszeitung nur so wenige Autoren haben? ■

DRB – vor Ort

Richterbund trauert um Gerd Unterberg

Mit Bestürzung hat die **Bezirksgruppe Duisburg** des Deutschen Richterbundes vom Tode ihres langjährigen stellvertretenden Vorsitzenden, Staatsanwalt a.D. **Gerd Unterberg**, erfahren. Unterberg vertrat zudem über eine lange Zeit hinweg mit Leidenschaft die Interessen seiner Kollegen im Hauptpersonalrat der Staatsanwälte.

„Gerd Unterberg war eine Institution im Landgerichtsbezirk. Er war anerkannt und beliebt. Neben seiner fachlichen Kompetenz werden vor allem seine überragende menschliche Wärme und sein vorbildhafter Charakter sowie seine Hilfs- und Einsatzbereitschaft unvergänglich bleiben“, meinte der Vorsitzende der Bezirksgruppe Duisburg, Staatsanwalt Jochen Hartmann.

Lebendige Interessensvertretung in Kleve

LVV – Lehrstunde in Demokratie

Es ist leichter, eine Veranstaltung einer berufsständischen Spartenvereinigung abzuhalten, bei der Erfolge der Interessenvertretung vorgezeigt werden können. Es ist dem Deutschen Richterbund, Landesverband NW, beispielsweise gelungen, zumindest den weiteren Abbau von Richter- und Staatsanwaltstellen zu stoppen. Außerdem konnte für die Mitglieder durch ein unterstütztes Klageverfahren zumindest für dieses Jahr noch ein letzter AZV-Tag erstritten werden – wovon alle Kollegen und Beamten profitiert haben. Wegen der weiteren Erfolge wird auf die Veröffentlichungen im letzten Heft und die Wahlausrufe verwiesen.

Vorzeigbare Ergebnisse der Arbeit des Verbandes

Das bedeutet aber nicht, dass Staatsanwälte und Richter sich nun getrost zurücklehnen und mit dem Erreichten zufrieden sein könnten. Es muss weitergehen.

Auf der LVV wurden Arbeitsgruppen gebildet, um die konkrete Tätigkeit des Verbandes weiter zu planen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden im Forum anschließend, z.B. in Bezug auf Justizpolizei (Leitungsfunktion der Staatsanwaltung im Ermittlungsverfahren,) dargestellt, sodass Beschlüsse für die zukünftige Arbeit herbeigeführt werden konnten. Bezuglich der **Qualität** der Arbeit gab es harde, aber produktive Diskussionen mit Probe-Abstimmungen, um zu ermessen, welche einzelnen Punkte noch im gesamten Forum thematisiert werden mussten. Hier geht die Planung aber nicht von oben aus,

sondern die Mitglieder bestimmen selbst über die Ergebnisse. Einige gemeinsame Ziele waren schnell und mit großer Mehrheit (mehrheitlich sogar einstimmig) gefunden, andere mussten diskutiert werden und führten zu sehr knappen Abstimmungsergebnissen (beispielsweise die Frage, ob **Fortbildung** auch zukünftig den Staatsanwälten und Richtern als **freiwillige Aufgabe** überlassen bleibt (so beschlossen), oder ob es in bestimmten Situationen Pflichtveranstaltungen geben müsse).

Wenn die **Vertretung der Assessoren** bei Staatsanwaltschaft und Gericht im Plenum die konkreten Nöte der Arbeitssituation darstellt, ist dies nicht nur ein „Kummerkasten“, sondern ein konkreter Auftrag an die Spitze des Verbandes, Hausaufgaben zu machen, sprich, die vorgefundenen Umstände bei der Arbeit der Berufseinsteiger ernst zu nehmen und deren Verbesserungen gegenüber Politik und Behördenleitungen anzumahnen. Gerade Berufseinsteiger benötigen einen etablierten Fürsprecher.

Hier zeigt sich auch beispielhaft, wie wichtig es ist, dass die Tätigkeit des Verbandes nicht nur von wenigen getragen wird. Ohne eine Spartenvertretung wird zwar der Kontakt zu den Ministerien nicht möglich, doch kann der Vorstand nur diejenigen Begehrensvorstellungen und Ergebnisse vorzeigen und vertreten, bei denen an der Basis eine mehrheitliche Einigkeit besteht. Die **Amtsrichterkommission** sorgt dafür, dass die originären Interessen der Mehrheit der Verbandsmitglieder erfasst und in ausreichender Deutlichkeit formuliert werden. Die **Vertretung der Staatsanwaltschaft**

muss so stark sein, dass nicht nur über richterliche Belange gesprochen wird. Die **Fachgerichtsbarkeiten** sind in der Lage, sich im Landesverband so einzubringen, dass die spezifischen Interessen dort auch gegenüber der Politik wehrhaft vertreten werden. Diese Aufzählung ist nicht abschließend, doch hört die Arbeit des Bundes der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, nicht mit dem Ende einer Tagung auf.

Es ist und bleibt wichtig, dass jede und jeder nicht aufhört, die Interessen des gesamten Berufsstandes der Justizjuristen und -juristinnen weiter aktiv zu äußern und zu vertreten. Die gelegentliche Frustration solcher beständigen Unternehmungen liegt auf der Hand. Die Frustration, wenn niemand sich um die konkreten Belange der Justiz kümmert, ist aber gar nicht abzusehen. Wo wären wir denn, wenn nicht der Deutsche Richterbund aktiv mit der Politik verhandelt und auf Ergebnisse pocht? Bei einer 48 Stundenwoche? Bei noch weniger Urlaub, noch weniger Weihnachtsgeld, noch größere effektive Lohnkürzungen in Form einer Verweigerung der Erstattung von Beihilfen bis zu 900,- € jährlich?

Bei noch mehr Umwälzung der Arbeit von unten nach oben, auf die bestbezahlten Kräfte im Haus, um in Geschäftsstellenbereich mehr Menschen freizusetzen? Das mag man ertragen – doch ob die **Funktion der Justiz** für das Land dann noch zu gewährleisten ist, das bleibt abzuwarten.

Denken Sie nicht nur an sich. Denken Sie auch daran, wie die Rechtspflege unter der Sparpolitik leidet! ■

Roter Faden – Weihnachtsgeschenke

Um Irritationen auszuschalten: Der Rote Faden ist kein Weihnachtsgeschenk und hat doch damit zu tun. Das OLG Düsseldorf – Dezernat 4 – gibt für den Geschäftsbereich des OLG Düsseldorf unter der Bezeichnung „Roter Faden“ eine auf Fortführung angelegte Schriftenreihe heraus, in der sich eine aus den verschiedenen Geschäftsbereichen zusammengesetzte Arbeitsgruppe dezidiert mit aktuellen Alltagsproblemen befasst. Der Band über die IT-Zusammenarbeit von Richtern, Rechtspflegern und Servicekräften im Zivilrecht liegt vor; die Ausarbeitungen für den familienrechtlichen und strafrechtlichen Bereich werden folgen.

Um auf das – wegen der bevorstehenden Festtage aktuelle – Thema „Weihnachtsgeschenke“ zurückzukommen: Die Schriftenreihe behandelt in einem Band auch den Problemkreis „Belohnungen und Geschenke“ (vgl. hierzu auch RiSTA 4/06). Auf S. 6 wird als beispielhaft das Schreiben des Direktors eines AG wiedergegeben, der in seinem Dankeschreiben an wohlmeinende Geber ausdrücklich bittet, künftig von Geschenken für einzelne Bedienstete

seines Hauses und auch für die Gemeinschaft der hier Beschäftigten abzusehen. Unter dem Stichwort, was als vom Dienstvorgesetzten stillschweigend genehmigt gilt, wird des weiteren besondere Zurückhaltung bei dem Angebot von Massenwerbeartikeln eingefordert. Dem fügt sich auf S. 7 des Bandes der Hinweis an, dass für die Unterstützung privater Veranstaltungen der Behörde, einer Abteilung oder einzelner Mitarbeiter mit Geld, Waren, Dienstleistungen oder anderen Vorteilen durch Dritte, z.B. zu einer Weihnachtsfeier, keine stillschweigende Genehmigung besteht. So sei auch die Veranstaltung einer Tombola besonders kritisch zu sehen, wenn sie mit Preisen ausgestattet sei, die von Außenstehenden kämen.

Wer sich bei amtsbezogenen Vorteilen und Geschenken ausgesprochen abweisend, geradezu pingelig verhält, mag damit nach dem, was heutzutage im wirtschaftlichen Umgang gang und gäbe ist, zwar aus dem Rahmen fallen, entspricht aber dem Roten Faden als justiziellem Verhaltenskodex und das ist auch gut so! ■

Kommentar eines „alten Hasen“

Haben Sie ihn gelesen, den Bericht über die Assessorentagung in RiStA 5/2006, S. 26? Wenn nicht, mühen Sie sich bitte auch nicht durch die folgenden Zeilen. Wenn doch – wie fühlen Sie sich?

Vorausgesetzt, Sie sind schon einige Jahre im Dienst, haben Ihre Planstelle am Gericht Ihrer Wahl, ein Dezernat, das Sie beherrschen, möglicherweise tragen Sie Führungsverantwortung als Vorsitzender Richter, Direktor eines Amtsgerichts oder Präsident eines Landgerichts – wie fühlen Sie sich, wenn die jungen Kollegen feststellen, dass eine Dezernatsübergabe nicht stattfindet, Servicekräfte nicht vorhanden sind, Sitzungsprotokolle bis zu sechs Wochen auf sich warten lassen? Was empfinden Sie bei der Feststellung der jungen Kollegen, dass Gesetzestexte nicht verfügbar sind, Beurteilungen nicht als individueller Leistungsspiegel, sondern als systemimmanenter Vorgang wahrgenommen und Personalentscheidungen als „völlig undurchsichtig und überraschend, manchmal als willkürlich“ empfunden werden?

Ach ja, Sie kennen das. War früher auch nicht anders. Da mussten wir auch durch, Lehrjahre sind keine Meisterjahre. Was soll das Gejammer, es ändert sich ja doch nichts. Und im Übrigen: Was hat die Situationsanalyse der jungen Kollegen mit Ihnen zu tun? Sie haben doch immer schon gewusst und gesagt ...

Okay, das war's dann.

Sie lesen weiter? Schön. Aber Vorsicht! Es könnte sein, dass Sie erwischt werden oder dass Sie sich selbst ertappen. Ja natürlich, Sie gehören zu den erfahrenen Kollegen, über die sich die jungen Kollegen lobend äußern. Denn Sie sorgen für den ausdrücklich als wohltuend apostrophierten „kollegialen Zusammenhalt“ und gewähren die Hilfestellung, die „es überhaupt erst ermöglicht hat, die erste Zeit erfolgreich durchzustehen“. Das ist gut so. Aber es reicht nicht aus, Erste Hilfe zu gewähren, ohne die Diagnose zur Kenntnis zu nehmen. Die Diagnose der jungen Kollegen ist ebenso zutreffend wie beschämend. Wo bleibt die viel gelobte Kollegialität, wenn junge Richter in einer Zivilkammer stets das „abgesoffene“ sogenannte Assessorendezernat erhalten, in dem sich überdurchschnittlich viele Altsachen befinden? Mit welchem Recht beanspruchen viele Amtsrichter „ihre“ Strafdezernate und erwarten von den jungen Kollegen erhöhten Einsatz im Zivil- und Familiendezernat? Wo bleibt die Personalführungskompetenz eines Personaldezernenten, eines AG-Direktors, eines LG-Präsidenten, der den

jungen Kollegen das Beurteilungswesen nicht erläutert und ein Personalentwicklungskonzept nicht präsentieren kann? Hier ist nicht nur die Justizverwaltung gefordert. Wenn junge Kollegen „millimeterdicken Staub in Sitzungssälen und Dienstzimmern“ beklagen, dann stellt sich die Frage, wie es eigentlich möglich war und ist, dass wir, die „alten Hasen“, das Anwachsen der Staubschicht geduldet haben. Wieso verhandeln gestandene Richter ohne aktuellen Gesetzesstext und warum nehmen Sie es hin, dass der gute Gedanke der Serviceeinheit dadurch entleert wird, dass zunehmend weniger Servicekräfte vorhanden sind?

Der Verweis darauf, dass die Justiz immer schon stiefmütterlich behandelt worden sei, hilft den jungen Kollegen in keiner Weise. Und den alten noch viel weniger. Erstens zeugt dieser Hinweis von intellektueller Stumpfheit, zweitens bewirkt er, dass zunehmend mehr Absolventen mit guten Examen sich erst gar nicht um eine Einstellung bei der Justiz bewerben. Die Tradition des Aschenputtelsseins befähigt die Justiz nicht, mit Industrie und Anwaltskanzleien um guten Nachwuchs zu konkurrieren. Diese Entwicklung zu stoppen, ist auch das Interesse der „alten Hasen“. ■

Korrektur:

Der FG-Bezirk heißt Münster – nicht Hamm

RiStA wird doch aufmerksam gelesen! Wir danken für die Benachrichtigung zu den Fehlern, die leider beim Drucken des Textes „Personalentwicklung... aus der Frauenperspektive“ in RiStA 5/2006, S. 14, entstanden sind.

Die Tabelle zu den Vorsitzenden Richterinnen in der Finanzgerichtsbarkei NW hätte im Übrigen wie folgt aussehen müssen:

FG-Bezirk	Insg.	Frauen 2002	rd. %	Insg.	Frauen 2006	rd. %
Düsseldorf	16	2	13	16	2	13
Köln	13	3	23	13	4	31
Münster	13	1	8	13	2	15

Statistiken nach den Handbüchern der Justiz 2002 und 2006/7

Offener Brief an den Ministerpräsidenten Dr. Rüttgers

vom 14. November 2006

Mit tiefer Enttäuschung nehmen die Richter und Staatsanwälte des Landes NW zur Kenntnis, dass die Landesregierung beabsichtigt, unsere Besoldung im Jahr 2007 lediglich durch eine Einmalzahlung in Höhe von 350,- anzupassen. Durch diese Entscheidung wird die bereits seit Jahren bestehende inakzeptable Praxis der alten Landesregierung fortgesetzt, die Beamtenbesoldung von der allgemeinen Lohnentwicklung abzukoppeln.

Die Einkommensentwicklung für Angestellte beispielsweise des Bereichs Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe weist für die Jahre 1992–2005 eine Steigerung um **46 %** auf. Die Besoldung eines Richters/Staatsanwalts stieg in diesem Zeitraum jedoch lediglich um **21,7 %**, unter Berücksichtigung der Kürzungen bei Urlaubs- und Weihnachtsgeld sogar nur knapp **17 %**. Demgegenüber sind die Preise in diesem Zeitraum um fast **32 %** gestiegen.

Wir erinnern daran, dass die letzte Besoldungserhöhung (um 1%) zum August 2004 gewährt worden ist. Umgerechnet auf den Zeitraum von 41 Monaten bis zum 31. Dezember 2007 beläuft sich damit die vorgesehene Besoldungsanpassung nur auf rd. 8,50 € monatlich – brutto.

Dieser Betrag ist derart unangemessen, dass hier offensichtlich das Alimentations- durch das Almosenprinzip ersetzt werden soll.

Darüber hinaus wird die Besoldung des **höheren Dienstes** durch den ständigen Einbau sogenannter „sozialer Komponenten“

innerhalb der Beamtenbesoldung weiter kontinuierlich **benachteiligt**. Differenzierungen bei den Sonderzahlungen, der Kostendämpfungspauschale und den Besoldungsanpassungen haben den Abstand zwischen den höheren bzw. den unteren und mittleren Gehaltsgruppen immer weiter abschmelzen lassen. Während diese Gehaltsgruppen in Bezug auf die gewerbliche Wirtschaft noch annähernd konkurrenzfähig sind, haben die Richter und Staatsanwälte den Anschluss an vergleichbare Positionen in der freien Wirtschaft verloren. Dass die Justizverwaltung gleichwohl immer noch qualifizierte Bewerber für das Amt des Richters oder Staatsanwalts zu gewinnen vermag, liegt längst nicht mehr an der Attraktivität dieser Ämter, sondern an der Masse der Referendare, die auf den Arbeitsmarkt drängen. Deren Not sowie der Umstand, dass sich langjährig für das Land tätige Richter und Staatsanwälte beruflich nur schwer umorientieren können, wird gezielt zum **Gehaltsdumping** ausgenutzt.

Die Besoldung der Richter und Staatsanwälte ist auf Grund dieser Politik auch im internationalen Vergleich beschämend gering. Nach einer im September 2006 veröffentlichten Studie des Europarates verdienen in den **Eingangssämttern** – bezogen auf das Durchschnittseinkommen – in den 47 untersuchten Staaten Europas nur die schwedischen Richter und die Staatsanwälte aus Moldawien weniger als wir. In den **Beförderungssämttern** belegt Deutschland völlig unangefochten den letzten Platz. In den Eingangssämttern liegt die Besoldung in Deutschland nach den Feststellungen des Europarates nun sogar **unter dem Durchschnittseinkommen**. Da sich diese Zahlen auf das Jahr 2004 beziehen, hat sich diese Entwicklung seitdem weiter verschärft. Dieses Ergebnis ist für den Justizstandort Deutschland inakzeptabel und gefährdet den Rechtsstaat. Aus gutem Grund zahlen nahezu alle anderen Staaten Europas bezogen auf das Durchschnittseinkommen zum Teil gravierend höhere Löhne.

Dies wird von den Richtern und Staatsanwälten des Landes nicht weiter widerstandslos hingenommen.

Wir sprechen zunächst den Gewerkschaften, die offensichtlich lediglich für die unteren Tarifbereiche eintreten und damit für die Entwicklung mit verantwortlich sind, das Recht ab, weiterhin auch für die oberen Besoldungsgruppen in unserem Bereich zu sprechen. Dies werden wir in Zukunft ausschließlich selbst übernehmen.

Wir fordern die Landesregierung auf, den Teufelskreis der Vergangenheit – schlechtes Tarifergebnis für die höheren Einkommensgruppen, dieses wird nur eingeschränkt für den Beamtenbereich übernommen und dann noch durch soziale Komponenten zu Lasten der oberen Besoldungsbeziehungen ergänzt – zu durchbrechen. Auch für Richter und Staatsanwälte muss sich die lange Ausbildung, die hohe Verantwortung und ihr Einsatz – nach allen Personalbedarfsberechnungen arbeiten wir deutlich über die Pflicht hinaus – wirtschaftlich lohnen. Die Besoldung muss zumindest mittelfristig wieder an den internationalen Durchschnitt heran geführt werden!

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

● da Ihr Finanzminister offensichtlich nicht bereit ist, die Beamtenbesoldung **angemessen** zu erhöhen,

● da er **alle** Spielräume, die durch höhere Steuereinnahmen erschlossen worden sind, nutzen möchte, um die Verschuldung zurückzufahren und

● da er sich offensichtlich sogar weigert, insoweit auf direkte Ansprachen zu antworten, und Proteste stets zu ignorieren pflegt,

bitten wir Sie als verantwortlichen Ministerpräsidenten des Landes, einzuschreiten und ein Handlungskonzept in Abstimmung mit uns zu entwickeln. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir nicht mehr bereit sind, die von den Gewerkschaften eingeschlagene Linie der stetigen Lohnangleichung mitzugehen. Von den Verhältnissen der früheren DDR, in der das Leistungsprinzip außer Kraft gesetzt worden war und in der ein Dockarbeiter mehr verdiente als ein Richter, sind wir nun auch in NRW nicht mehr weit entfernt. Das Ende ist bekannt.

Wir appellieren auch deshalb an Sie, weil wir uns nicht vorstellen können, dass die Landesregierung gerade in jüngster Zeit verstärkt an die Verantwortung der Unternehmen erinnern möchte, ohne zugleich die aus diesem Grundsatz erforderlichen Konsequenzen im eigenen Haus zu ziehen.

**Jens Gnisa,
Vorsitzender DRB – Landesverband NW**

Beitrittserklärung

Ich erkläre meinen Beitritt zum Deutschen Richterbund – Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte – Landesverband Nordrhein-Westfalen

zur Bezirksgruppe: _____, mit Wirkung vom _____

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Amtsbezeichnung: _____ Dienstort: _____

Privatanschrift:

(Ort) _____ (Straße) _____

den _____ 200 _____
(Unterschrift) _____



DEUTSCHER RICHTERBUND Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Martin-Luther-Straße 11 · 59065 Hamm
Kto.-Nr. 70227 Sparkasse Hamm
(BLZ 410 500 95)

Modellregion für Erziehung

Präambel der Kooperationsvereinbarung

Gewalt und aggressives Verhalten stellen ein großes soziales Problem dar, auf das unsere Gesellschaft noch keine überzeugenden Antworten gefunden hat. Dieses gesellschaftlich nicht akzeptable Verhalten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist dabei häufig das Ergebnis eines Prozesses, der schon in der frühen Kindheit begonnen hat. Erziehungsdefizite spielen für diese Entwicklung oftmals die entscheidende Rolle. Ein wichtiger Schritt zur Problembewältigung stellt deshalb die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz dar. Ein möglicher Weg hierzu liegt in einer breitflächigen Einführung universeller, präventiver Maßnahmen sowie in der gezielten Anwendung indizierter präventiver Interventionen. Untersuchungen derartiger Präventionsprogramme unter Forschungsbedingungen liegen vor. Es fehlen jedoch Untersuchungen unter Praxisbedingungen in Feldversuchen. Diese sollen in der „Modellregion für Erziehung“ gefördert werden, um auf gesicherter wissenschaftlicher Grundlage Empfehlungen für eine breite Öffentlichkeit sowie die Politik abgeben zu können.

Partner: Deutscher Richterbund NRW, Hamm; Psychotherapeutenkammer NRW, Düsseldorf; Verband Bildung und Erziehung, Dortmund; Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V., Köln; Lehrstuhl Prof. Dr. Kurt Hahlweg, Braunschweig; Lehrstuhl Prof. Dr. Manfred Döpfner, Köln.



Bei der Unterzeichnung: Gnisa und Bürgermeister Pantförder.

Zur Erziehung braucht man ein ganzes Dorf (afrikanisches Sprichwort)

Für den Abschluss der Kooperationsvereinbarung „Modellregion für Erziehung“ fand am 20. November 2006, dem internationalen Tag der Kinderrechte, die Unterzeichnung des Vertrages im Rathaus der Stadt Recklinghausen statt. Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Wolfgang Pantförder erläuterten die Vertreter der Vertragspartner die Aufgaben und Perspektiven der Zusammenarbeit, wie sie in der Vertragspräambel konzipiert sind. Der Deutsche Richterbund NRW, der die Aktion initiiert hatte, stellte durch seinen Vorsitzenden Jens Gnisa heraus, dass die wesentliche Aufgabe und das Ziel darin bestehen, die Chancen zu verbessern, die Jugendlichen davon abzuhal-

ten, auf die schiefe Bahn zu geraten, und den Gestrauchelten z. B. durch einen Termin „Gelbe Karte“ beim Jugendgericht einen Weg zurück zu ebnen. Dabei geht es darum, schon früher anzusetzen und in dem größten Feldversuch Deutschlands Elternschulen einzurichten und das Training auf seine Wirksamkeit zu überprüfen. Alle beteiligten Verbände und Professoren waren sich einig, dass die Stadt Recklinghausen mit der Bereitschaft zur Unterstützung des Projektes einen langen Weg gehen wird. Wichtig ist deshalb, dass sich auch andere Städte und Regionen beteiligen und dass sich Sponsoren finden, um die Kosten des Modells in Grenzen zu halten. ■

Einzugsermächtigung



DEUTSCHER RICHTERBUND

Bund der Richterinnen und Richter,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Martin-Luther-Straße 11 · 59065 Hamm
Kto.-Nr. 70 227 Sparkasse Hamm
(BLZ 410 500 95)

Name: _____ Vorname: _____

Ort: _____ Straße: _____

Ich ermächtige den Deutschen Richterbund, Landesverband Nordrhein-Westfalen, meinen Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto bis auf Widerruf abzubuchen:

(Konto-Nr.)

(Name des Institutes)

(Name des Kontoinhabers)

(Bankleitzahl)

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Wir gratulieren zum Geburtstag: Januar/Februar

Zum 60. Geburtstag

- 5. 1. Peter Schulze
- 7. 1. Lothar Kiefer
- 16. 1. Helmut Ismar
- 19. 1. Dr. Jürgen Schmitz
- 23. 1. Manfred Adam
- 25. 1. Reinhard Müller
- 11. 2. Volker Mosler
- 15. 2. Ottmar Breitling
Dorothea Brumberg
- 21. 2. Angelika Kasperek

Zum 65. Geburtstag

- 3. 1. Paul Didier
- 6. 1. Karl Brüggemann
- 31. 1. Juliane Kiendl
- 1. 2. Dieter Rügge

- 9. 2. Otfried Kober
- 15. 2. Dr. Theo Ratte
- 18. 2. Hermann Oberscheidt
- 25. 2. Ulrich Suchan
- 27. 2. Rolf Soehnchen

Zum 70. Geburtstag

- 16. 1. Werner Mohaupt
- 22. 1. Johannes Adams
- 11. 2. Dr. Christian Balzer
- 27. 2. Heinz-Josef Prinz

Zum 75. Geburtstag

- 21. 1. Dr. Günter Beyer
- 1. 2. Dr. Paul Horst
- 5. 2. Wilfried Manthei

und ganz besonders

- 5. 1. Dr. Paul-Ernst Buechting (81 J.)
- 7. 1. Ingo Köckerling (76 J.)
- 8. 1. Karl Heinz Hoen (76 J.)
- 9. 1. Franz Dierks (95 J.)
Kurt Speck (84 J.)
- 11. 1. Dr. Herbert Wein (90 J.)
- 12. 1. Egon Safarovic (81 J.)
- 24. 1. Hans-Lother Huelsberg (84 J.)
- 28. 1. Wolfgang Beitlich (82 J.)
Hildegard Dornhoff (79 J.)
- 1. 2. Fritz Baumeister (77 J.)
- 2. 2. Elmar Hahn (76 J.)
- 7. 2. Dr. Christian-Dietrich Breuer (81 J.)
Albert Gallander (94 J.)
- 12. 2. Helmut Steinke (78 J.)
- 13. 2. Friedrich Krems (91 J.)
- 19. 2. Klaus Duerholt (76 J.)
- 23. 2. Herbert Prümper (81 J.)
- 26. 2. Dr. Horst Lichtenberg (80 J.)



*Wir wünschen allen
Leserinnen und Lesern
frohe Festtage und
ein erfolgreiches Jahr
2007!*

*Ihre RiStA-Redaktion
und Ihr
Landesvorstand*

Aus der StA-Kommission NRW

Die Staatsanwaltskommission des DRB NRW befasste sich unter dem Vorsitz von OStAin Dr. Gisela Gold-Pfuhl am 29. August 2006 in Duisburg zunächst eingehend mit dem Thema **Jugendkriminalität**, Stichwort „StA vor Ort“ (Remscheider Modell u. a.). Übereinstimmend wurde eine konzentrierte Bearbeitung von Verfahren gegen Intensivtäter befürwortet. Die Diskussion ergab zahlreiche Bedenken hinsichtlich der bisherigen Vorschläge, was die Steuerung der Auslastung, die Regelung der Vertretung, den Aktentransport und zusätzlichen Zeitaufwand insbesondere für den „Termin Gelbe Karte“ anbelangt. Jedenfalls müsste der Test nicht nur in einem Teil, sondern in einem gesamten StA-Bereich vorgenommen werden, um Ergebnisse besser einschätzen zu können.

In diesem Zusammenhang wurden weitere Vorschläge u. a. zur besseren Nutzung der knappen personellen StA-Ressourcen gemacht: örtliche Zuständigkeiten statt Sach- oder Buchstabenzuständigkeit, verstärkte Anwendung des Beschleunigten Verfahrens bei Erwachsenen, Arbeitszuteilung nach Neigung und Fähigkeiten wie z.B. Sitzungs-, oder Vorführstaatsanwälte. Erfahrungen mit Teen-Court-Projekten an Schulen sollen demnächst ausgewertet werden. Wünschenswert wären z. B. auch jüngere Schöffen in JGG-Verfahren.

Die sog. **10 Punkte aus der Praxis zum Strafrecht** wurden weiterentwickelt.

Primär soll die Einführung der Einheitsstrafe auch im Erwachsenenrecht gefordert werden, ferner der Wegfall der Führungsaufsicht, da diese in ihrer Ausgestaltung kein taugliches Mittel ist. Stattdessen richten sich die Forderungen ergänzend auf intensive Entlassungsvorbereitungen.

Problematisch ist, ob die beabsichtigte Regelung in § 415 a ZPO n. F. sich auch auf Freisprüche erstrecken soll, was insbesondere in Ärztesachen zu unsachgemäßen zivilrechtlichen Ergebnissen führen und somit die dortigen Problemschwerpunkte bereits in die Strafverfahren verlagern könnte.

Es sollte klarstellend und in Anlehnung an § 110 StPO formuliert werden, dass nur durch die StA eine konkrete Vorführungsanordnung getroffen wird und die Polizei keine eigene Befugnis dazu haben soll.

Bezüglich der Petitionen wurde angeregt, für eine unmittelbare Aktenübersendung zu sorgen, um unnötigen Arbeitsanfall zu reduzieren und dem Petitionsausschuss einen „vitalen“ Eindruck des Vorgangs zu ermöglichen.

Bezüglich § 35 BtMG wurden folgende Ergänzungen vorgeschlagen: Folgetherapien nur bei längerfristiger Kostenzusage, einzuführende „Karrenzeiten“ zwischen zwei Maßnahmen, Änderung der Vollstreckungsreihenfolge durch Vorabvollstreckung alter Strafreste als Regelfall.

Solange es nicht um ein Fahrverbot geht, werden in Verkehrs-OWIs keine Bedenken gegen die Nichteinschaltung der StA erhoben. Bei Sondersachen und Verkehrs-OWIs mit Fahrverbot wird die Einschaltung der StA zur Kontrolle der Verwaltungsbehörden weiterhin für sinnvoll erachtet. In den Fällen, in denen eine Rechtsbeschwerde möglich ist, sollte die Anwesenheit der StA geben oder zumindest möglich sein.

Der Landesvorsitzende Jens Gnisa informierte über einen Interessenkreis, der bisher aus dem Bund Deutscher Kriminalbeamten, dem Bund der Bestatter, der Ärztekammer Nordrhein und dem DRB NRW besteht. Zentrales Thema ist das „Coroner-Modell“, nach dem eine **Leichenschau** zentral durch einen professionellen Leichenbeschauer (etwa beliebten Arzt) und nicht mehr durch den Hausarzt erfolgen soll. ■